

Deutschland-Oldenburg: Gasversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste**OJ S 137/2019 18/07/2019****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: EWE NETZ GmbH

Postanschrift: Cloppenburger Straße 302

Ort: Oldenburg

NUTS-Code: DE943 Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 26133

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Sonja Alfs

E-Mail: sonja.alfs@ewe.de

Telefon: +49 4414805-4633

Fax: +49 4414805-4695

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: www.ewe-netz.de**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: EWE NETZ GmbH

Postanschrift: Cloppenburger Str. 302

Ort: Oldenburg

Postleitzahl: 26133

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Josephin Elßner

Telefon: +49 44148081939

E-Mail: qualifikation@ewe-netz.de

Fax: +49 44148081965

NUTS-Code: DE943 Oldenburg (Oldenburg), Kreisfreie Stadt

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <https://www.ewe-netz.de>**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Zerstörungsfreie Werkstoffprüfungen an gastechnischen Anlagen aus Stahl

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

65200000 Gasversorgungsunternehmen und zugehörige Dienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE9 Niedersachsen

NUTS-Code: DE4 Brandenburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Das Qualifizierungssystem gilt für die Ausführung von zerstörungsfreien Werkstoffprüfungen an gastechnischen Anlagen aus Stahl.

Bestandteil ist die zerstörungsfreie Werkstoffprüfung für die EWE Netz GmbH, swb Erzeugung AG & Co. KG, swb Entsorgung GmbH & Co. KG, wesernetz Bremen GmbH, wesernetz Bremerhaven GmbH und der EWE Gasspeicher GmbH.

Hierzu gehören u. a.:

- Durchstrahlungsprüfungen,
- Oberflächenrissprüfungen,
- Ultraschallprüfungen,
- Dopplungsprüfungen sowie,
- Vakuumprüfungen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
:

Interessierte Bewerber werden aufgefordert, die Bewerbungsunterlagen (Qualifizierungsfragebogen) schriftlich bei o.g. Kontaktdaten anzufordern. Die genauen Anforderungen ergeben sich aus dem Qualifizierungsfragebogen. Der vollständig ausgefüllte Qualifizierungsfragebogen sowie die geforderten Unterlagen sind entsprechend einzureichen. Hierzu zählen z. B. folgende Qualifikationsanforderungen:

- Verfügt Ihr Unternehmen über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025:2005 „Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien“?
- Verfügt das für die Prüfungen vorgesehene Prüfpersonal mindestens über die nachfolgenden Zertifizierungen:
 - Durchstrahlungsprüfung: mind. Zertifizierung gemäß Stufe 2 der DIN EN ISO 9712,

— Oberflächenrissprüfung: mind. Zertifizierung gemäß Stufe 2 der DIN EN ISO 9712,
— Ultraschallprüfung: mind. Zertifizierung gemäß Stufe 2 der DIN EN ISO 9712,
— Dopplungsprüfung und Wanddickenmessung: mind. Zertifizierung gemäß Stufe 1 der DIN.
Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:
Der Teilnahmeantrag mit allen angeforderten Unterlagen, Nachweisen und Angaben wird auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und damit eine grundsätzliche Eignung des Bewerbers festgestellt.
Die Bewertung der angeforderten Angaben, Unterlagen und Nachweise zur Prüfung der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Bewerbers und der Einhaltung der Anforderungen dieses Qualifizierungssystems erfolgt nach näherer Maßgabe der Bewertungsunterlagen.
Die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen sind dem anzufordernden Qualifizierungsfragebogen zu entnehmen. Gegebenenfalls kann der Auftraggeber bei fehlender Plausibilität von Angaben oder zur Klarstellung weitere Unterlagen anfordern.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der für die Qualifizierung erforderliche Qualifizierungsfragebogen ist unter der angegebenen Kontaktadresse (Anhang A) schriftlich anzufordern.

Die Veröffentlichung der ersten europaweiten Ausschreibung im Verhandlungsverfahren erfolgt voraussichtlich im September 2019, so dass die ausgefüllten Qualifizierungsunterlagen für die nächste Ausschreibung bis spätestens zum 28.8.2019 beim AG einzureichen sind.

Bei einer späteren Einreichung behält sich der AG das Recht vor, den Bieter erst bei nachfolgenden Verhandlungsverfahren zu berücksichtigen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

Telefon: +49 4131150

Fax: +49 4131152943

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den aus seiner Sicht erfolgten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat oder mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (vgl. hierzu im Einzelnen § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB mit den dort festgelegten Rügefristen).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16/07/2019